

Wie können Sie einen Antrag stellen?

Sie können den Antrag online auf der Website der Kreisverwaltung Soest herunterladen:



Hier finden sie auch weitere Informationen zum Umtausch deutscher Führerscheine.

Den ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Unterlagen können Sie uns postalisch zusenden oder in den Briefkasten der jeweiligen Zulassungsstelle einwerfen.

Hinweise:

- Fahrerlaubnisklassen bleiben grundsätzlich erhalten.
- Die neue Gültigkeit beträgt 15 Jahre.
- Kosten: ab 24,70 €

Sie haben noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

- Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse Soest -

Senator-Schwartz-Ring 21-23
59494 Soest

E-Mail: pflichtumtausch@kreis-soest.de

Telefon: 02921 30-2815 /-2817

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

- Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse Lippstadt -

Mastholter Straße 230b
59558 Lippstadt

E-Mail: pflichtumtausch@kreis-soest.de

Telefon: 02921 30-3610

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr



Umtauschpflicht von Führerscheinen

Allgemeine Informationen

Mit Wirkung vom 19.03.2019 wurden die EU-Vorgaben zum Umtausch von Führerscheinen, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt.

Wegen der Vielzahl umzutauschender Führerscheine wurde ein nach Geburtsjahr bzw. nach Ausstellungsdatum des Führerscheins gestaffelter Stufenplan vorgeschrieben, um Engpässe bei den Fahrerlaubnisbehörden zu vermeiden.

Alle Papierführerscheine und ältere Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum (vergleiche Feld 4b. auf der Vorderseite Ihres Führerscheins) werden ersetzt.

Das ist der neue Führerschein:



Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Bitte beachten Sie:

Beim Führen eines Kraftfahrzeugs muss ein gültiger Führerschein mitgeführt werden.

Bis wann müssen Sie den Führerschein umtauschen?

Wenn Sie einen Papierführerschein besitzen und im Jahr 1953 oder später geboren sind, ist Ihr Führerschein bereits abgelaufen. Bitte stellen Sie umgehend einen Antrag auf Umtausch.



Wenn Sie einen Kartenführerschein besitzen, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr.

Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.

Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum:
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

Hinweis:

Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst zum 19.01.2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr.



Was benötigen Sie für den Umtausch?

- Ihren aktuellen Führerschein
- ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass)
- ein aktuelles biometrisches Passbild (35x45 mm)
Eine digitale Übermittlung und Weiterverarbeitung ist nicht möglich.
- gegebenenfalls eine Karteikartenabschrift

Nur wenn Ihr erster Führerschein nicht durch die Kreisverwaltung Soest ausgestellt wurde. Die Karteikartenabschrift erhalten Sie bei der Behörde, die Ihnen Ihren ersten Führerschein ausgehändigt hat.